

Autor(en): **Huber, Albert**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **12/1898 (1900)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Es kann nicht die Aufgabe des Jahrbuches sein, alljährlich die Schulorganisation in den Kantonen in ihrer Gesamtheit und in ihrem Zusammenhang vorzuführen; sie muss als bekannt vorausgesetzt werden. Im übrigen geben darüber Aufschluss, einmal die schweizerische Schulstatistik 1894—96, sodann auch, in blosser Übersicht, die einleitende Arbeit im letzten Unterrichtsjahrbuch pro 1897: „Die Organisation des gesamten Schulwesens in den einzelnen Kantonen der Schweiz 1898.“ Es kann daher hierauf verwiesen werden.

Von der Berichterstattung in den einzelnen Kantonen kann gesagt werden, dass sie im Laufe der Jahre doch in manchen Beziehungen homogener geworden ist, so dass es trotz der Mannigfaltigkeit unserer Schulverhältnisse für die allgemeine, schweizerische Berichterstattung nach und nach möglich sein wird, weitere Gebiete in den Rahmen derselben einzubeziehen. Lücken, die sich durch das Zusammenarbeiten der Ergebnisse der 25 kantonalen Geschäftsberichte und 25 kantonalen Staatsrechnungen nicht ausfüllen lassen, sollen wie bis anhin nach Möglichkeit im Laufe der Jahre durch monographische Darstellungen als einleitende Arbeiten im Jahrbuch behandelt werden. So sind entstanden in den Jahrbuchpublikationen pro

1889 : Die Militärpflicht der Lehrer in der Schweiz (30 Seiten).

1890 : Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz (47 Seiten).

1891 : Die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien in der Schweiz (52 Seiten).

1892 : Staatliche Ruhegehälter, Pensions-, Alters-, Witwen- und Waisenkassen der Volksschulen und der Lehrer an den höheren Lehranstalten in der Schweiz 1893 (107 Seiten).

1893 : Die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an den höheren Schulen in der Schweiz im Jahre 1894 (58 Seiten).

1894 : Die Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder in der Schweiz im Jahre 1895 (60 Seiten).

1895/96 : Die Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter mit Einschluss der körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Jugend, durchgeführt im Monat März 1897 (115 Seiten).

1897: Die Organisation des gesamten Schulwesens in den einzelnen Kantonen der Schweiz 1898 (64 Seiten).

1898: Die Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend in der Schweiz (21 Seiten).

Diese Art der Ergänzung des jährlichen Berichtsmaterials hat sich bewährt; in Aussicht genommen sind für die Folge Arbeiten über die Frage der Schullokalitäten in der Schweiz, sodann über das berufliche Bildungswesen, die Stellung der Lehrerin in der Schweiz, die Lehrpläne der Primarschulen, eine Zusammenstellung der Lehrerversammlungen etc.

Über viele andere Fragen gibt der VIII. Band der schweizerischen Schulstatistik Auskunft, auf den in der Regel zu verweisen ist, sobald man über besondere Schulfragen auf schweizerischem Gebiete einlässlichere Auskunft erhalten will.

Wenn nun auch, wie oben bemerkt, die Berichterstattung aus den Kantonen um vieles besser geworden ist, so muss der Verfasser des Jahrbuches doch bekennen, dass er noch nicht befriedigt ist. Das Werk leidet noch an so vielen Unzulänglichkeiten, dass die unausgesetzte Arbeit einer ganzen Reihe von Jahren erforderlich sein wird, um das gebotene Material immer zuverlässiger zu gestalten.

Es gereicht dem Verfasser zur besondern Freude, hier konstatieren zu können, dass er überall, wo er sich um Auskunft hingewendet, stets offene Tür und freundliche Bereitwilligkeit gefunden hat. Das war insbesondere der Fall im Verkehr mit den kantonalen Erziehungsdirektionen und Erziehungsbureaux, auf deren Wohlwollen der Verfasser ja in so hohem Grade angewiesen ist.

Indem der Verfasser den 12. Jahrgang des Jahrbuches des Unterrichtswesens der Öffentlichkeit übergibt, geschieht es mit einem Gefühl herzlichen Dankes all den Freunden und Gönnern des Unternehmens gegenüber und mit der Bitte, den Verfasser bei dem schwierigen Werke auch in der Folge mit Rat und Tat zu unterstützen.

Küsnacht-Zürich, 9. Februar 1900.

Albert Huber.